

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die Weiterbildung (Teil 1)

	2001	2006	2009 ¹⁴	2010	2011	2012	Aus- bildung ¹⁵
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	
BMBF¹							
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,005	0,007	0,010	0,011	0,012	X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,044	0,044	0,050	0,101	0,068	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,027	0,029	0,030	0,028	0,035	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,015	0,024	0,035	0,039	0,045	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ²	0,045	0,122	0,140	0,149	0,170	0,187	
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	k.A.	0,036	0,039	0,048	0,060	0,041	
BAföG für Schüler in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB ³	0,053	0,069	0,084	0,080	0,083	k.A.	
BMWi¹							
Berufliche Bildung für den Mittelstand – Fortbildungseinrichtungen ⁴	0,027	0,023	0,026	0,024	0,024	0,029	
BMAS⁵							
Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II ⁵							X
• Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen	k.A.	0,022	0,027	0,026	0,023	0,019	
• Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	k.A.	0,076	0,082	0,084	0,076	0,065	
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II ⁵	k.A.	k.A.	0,802	0,827	0,645	0,572	X
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung ungelerner und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer (AEZ-WB)	k.A.	k.A.	0,001	0,001	0,001	0,000	X
Länder⁶							
Fachschulen ⁷	k.A.	0,510	0,565	0,640	0,697	0,725	X
BAföG für Schüler in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB ³	0,029	0,037	0,045	0,043	0,045	k.A.	
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ²	0,013	0,034	0,039	0,051	0,048	0,053	
Volkshochschulen (FKZ 152)	0,176	0,139	0,140	0,144	0,149	0,153	
davon: Programmbereich „Arbeit – Beruf“ ⁸	0,038	0,022	0,021	0,021	0,011	k.A.	
Sonstige Weiterbildung (FKZ 153) ⁹	0,432	0,275	0,255	0,271	0,293	0,293	X
Einrichtungen der Lehrerfortbildung (FKZ 155)	0,130	0,097	0,082	0,091	0,102	0,124	
Weiterbildungsprogramme der Länder ⁹	k.A.	k.A.	k.A.	ca. 0.5	k.A.	k.A.	
Gemeinden und Zweckverbände⁶							
Volkshochschulen (FKZ 152)	0,229	0,213	0,217	0,196	0,198	0,200	
davon: Programmbereich „Arbeit – Beruf“ ⁸	0,050	0,033	0,032	0,029	0,014	k.A.	
Sonstige Weiterbildung (FKZ 153) ⁹	0,053	0,046	0,053	0,062	0,063	0,064	X

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die Weiterbildung (Teil 2)

	2001	2006	2009 ¹⁴	2010	2011	2012	Aus- bildung ¹⁵
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	
Bundesagentur für Arbeit⁵							
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte							
• für Weiterbildungsmaßnahmen	k.A.	0,272	0,169	0,179	0,179	0,179	
• nicht auf berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,892	1,871	1,806	1,747	X
Berufliche Weiterbildung ¹⁰	k.A.	0,527	1,262	0,958	0,824	0,674	
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung ¹¹	k.A.	0,714	1,136	0,962	0,877	0,771	
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	k.A.	0,014	0,182	0,106	0,073	0,066	
Förderung von Jugendwohnheimen ¹²	0,044	0,004	–	–	–	–	X
Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld oder Transfer-Kurzarbeitergeld ¹³	–	–	0,036	0,043	0,011	0,004	

¹ Ist-Werte für 2001, 2006 und 2009 bis 2011 gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2012.

² Die ausgewiesenen Werte geben keinen Aufschluss über die in der jeweiligen Periode tatsächlich an Geförderte ausgezahlten Mittel, vgl. Anmerkung im Text.

³ Förderung für Schüler in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes. Die Angaben wurden zu 65 % dem Bund und zu 35 % den Ländern zugerechnet. Bis zum Datenreport 2012 nicht berücksichtigt.

⁴ Bis zum Jahr 2011 wurden diese Ausgaben unter dem Haushaltstitel „Förderung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen“ geführt. Erfasst ist die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit Schwerpunktsetzung auf Fort- und Weiterbildungsaktivitäten.

⁵ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁶ Ist-Werte für 2001, 2006 und 2009 bis 2010. Vorläufige Ist-Werte für 2011, Haushaltsansätze für 2012.

⁷ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006 und 2009 bis 2011: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2012: Schülerzahlen des Schuljahres 2011/2012 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Ab dem Datenreport 2011 wurde das Ausgabenkonzept von Nettoausgaben auf Grundmittel umgestellt. Da dies auch rückwirkend für die Jahre ab 2007 geschah, unterscheiden sich die Angaben für die Jahre 2007 bis 2010 leicht von den Angaben in früheren Ausgaben des Datenreports.

⁸ Geschätzt auf Grundlage des Anteils des Programmbereichs „Arbeit – Beruf“ am Gesamtvolumen der Unterrichtsstunden (2006: 15,7 %, 2007: 15,5 %, 2008: 14,9 %, 2009: 14,9 %, 2010: 15,0 %, 2011: 7,3 %).

⁹ Die Funktion 153 fasst die ehemaligen Funktionen 151 (Förderung der Weiterbildung) und 153 (Andere Einrichtungen der Weiterbildung) zusammen. Der in der Jahresrechnungsstatistik unter Funktion 153 geführte Betrag weist unter Umständen eine in ihrer Höhe unbekannte Schnittmenge mit der BIBB-Schätzung des Mittelvolumens in Weiterbildungsprogrammen der Länder auf, vgl. Anmerkungen im Text.

¹⁰ Entspricht der Position „Weiterbildungskosten“ im Datenreport 2012. Enthalten sind Teile des Integrationsfortschrittsprogramms sowie das Sonderprogramm WeGebAU.

¹¹ Siehe Anmerkungen im Text.

¹² Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

¹³ Gefördert werden gering qualifizierte Arbeitnehmer, die keine berufliche Ausbildung vorweisen können oder seit mindestens 4 Jahren anstatt der gelernten Tätigkeit einer anderen an- oder ungelernten Tätigkeit nachgehen.

¹⁴ Für Angaben zu den Jahren 2007 und 2008 siehe Datenreport 2012.

¹⁵ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Ausgaben für die berufliche Erstausbildung enthalten, sind mit einem Kreuz gekennzeichnet.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsbericht

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik

Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Dezember 2012) und der Bundesagentur für Arbeit (Februar 2013)